

Beiträge zur Regionalisierung der PKN: Beitritte zum Bündnis gegen Depression in den Landkreisen Schaumburg und Emsland

Der Vorstand der Niedersächsischen Psychotherapeutenkammer beschäftigt sich aktuell mit Möglichkeiten der Regionalisierung. Seit einigen Jahren gibt es auf kommunaler Ebene zunehmend Vernetzungsaktivitäten, die dazu dienen sollen, die Versorgung im psychosozialen und medizinischen Bereich zu verbessern. Als Kammer in einem Flächenland daran partizipieren zu wollen, stellt uns vor eine große Herausforderung, die wir nur in Kooperation mit unseren Mitgliedern bewältigen können. Wir sehen darin einen wichtigen Schritt, um die Rolle der PP und KJP in den verschiedenen Versorgungsbereichen zu stärken. Eine naheliegende Möglichkeit besteht darin, dass sich Mitglieder vor Ort an solchen Netzwerken beteiligen. Dafür wirbt der Vorstand der PKN mit diesem Artikel am Beispiel der regionalen Bündnisse gegen Depression.

Die Gründung regionaler Bündnisse gegen Depression z. B. in Hannover und Hildesheim steht in enger Kooperation mit dem „Deutschen Bündnis gegen Depression“ e. V. in Leipzig. In Nürnberg wurde im Jahr 2001 als bundesweit einzigartiges Modellprojekt des Kompetenznetzes Depressionen/Suizidalität das „Nürnberger Bündnis gegen Depression“ gestartet. In einer begleitenden Evaluation hat man als Parameter die regionale Suizidrate gewählt, um am Ende des Projektes Aussagen darüber treffen zu können, ob eine groß angelegte Aufklärungskampagne Auswirkungen auf die Suizidrate hat. Die Auswertung der Ergebnisse nach zwei Jahren Laufzeit in Nürnberg waren überzeugend und ermutigend,

die Suizidrate hatte sich deutlich verringert.

Derzeit sind bundesweit 65 regionale Projekte aktiv. Einen Überblick finden Sie auf der Homepage des Vereins „bündnis-depressionen.de“. Die Idee der Kampagne ist, auf die Bandbreite der Volkskrankheit „Depression“ sowie entsprechende Unterstützungs- und Behandlungsmöglichkeiten so vielfältig wie möglich aufmerksam zu machen.

Im Landkreis Schaumburg wurde die Idee von Prof. D. Dietrich (ärztlicher Direktor der Burghof-Klinik, Rinteln) in den Verbund für Sozialpsychiatrie im LK Schaumburg eingebracht. Prof. Dietrich hatte in der Vergangenheit schon bei der Initiierung der Bündnisse gegen Depression in Hannover und Hildesheim mitgewirkt. Der Sozialpsychiatrische Verbund nahm die Initiative gerne auf und organisierte eine entsprechende Vernetzung. In einer Planungsphase wurden alle relevanten Vertreter im Sozial- und Gesundheitswesen (stationär und ambulant) eingeladen, um die offizielle Initiierung im Oktober 2016 vorzubereiten. Als niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Mitglied des Vorstands der PKN wurde Götz Schwöpe vor Ort angesprochen und zur Mitarbeit geworben.

Rund 12% aller Jungen und 20% aller Mädchen leiden bis zu ihrem 18. Geburtstag mindestens einmal unter Depression, das sind 4% bis 8% aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland – mindestens ein Kind in jeder Schulklasse. Nach Schätzungen wird die Hälfte der Erkrankungen auch wegen der viel-

fältigen Komorbidität gar nicht erkannt. In keinem anderen Lebensabschnitt begehen so viele Menschen Suizidversuche wie vor dem 25. Lebensjahr. Nach Verkehrsunfällen sind Suizide die zweithöchste Todesursache unter den 15- bis 20-Jährigen. Jeden zweiten Tag stirbt ein Jugendlicher durch die eigene Hand.

Nach reiflicher Überlegung hat sich auch der Landkreis Emsland in Initiative des sozialpsychiatrischen Dienstes dazu entschlossen, dem „Bündnis gegen Depression“ beizutreten. Zwar existiert bereits ein „Bündnis gegen Depression“ für den Bereich Weser-Ems. Allerdings ist das Gebiet zu groß, um als regionales Netzwerk sinnvoll arbeiten zu können. In einem Round-Table-Gespräch in Meppen tauschten sich Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen über die Situation im Emsland aus. Für die PKN hat als PP vor Ort Vizepräsidentin Felicitas Michaelis teilgenommen. In Planung ist eine Fortbildung für Hausärzte zum Thema Suizid, die Ende des Jahres stattfinden soll.

Wir werben gern dafür, dass sich niedergelassene und angestellte Kolleginnen und Kollegen an solchen regionalen Projekten und Kampagnen beteiligen. Zudem würden wir uns freuen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen dazu eingeladen fühlen, auch von ihren regionalen Aktivitäten zu berichten. Berichte und Anregungen nehmen wir in der PKN Geschäftsstelle unter der bekannten E-Mail-Adresse entgegen und werden sie ggf. veröffentlichen.

Götz Schwöpe, Felicitas Michaelis

Bericht zur Kammerversammlung vom 16. April 2016

Am 16. April 2016 fand die zweite Sitzung der Kammerversammlung der PKN seit ihrer Neukonstituierung im Mai 2015 in den eigenen Räumen ihrer Geschäftsstelle in der Leisewitzstraße 47 in Hannover statt. Zwei Gäste wurden mit Eröffnung der Kammerversammlung durch den Präsidenten, Herrn Roman Rudyk begrüßt: Herr Dr. Thomas Horn, der das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vertrat und Herr Prof. Dr. Winfried Kluth, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Nachdem der Präsident Herr Rudyk die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Kammerversammlung festgestellt hatte, übergab er die Sitzungsleitung an die Vizepräsidentin, Frau Felicitas Michaelis. Frau Michaelis berichtete im Anschluss über die Tätigkeit des Vorstandes im Berichtszeitraum vom 08. November 2015 bis 15. April 2016. So befasste sich der Vorstand weiterhin mit der Reform der Aus- und Weiterbildung, tauschte sich mit Vertretern von Ausbildungsinstituten und der niedersächsischen Hochschulen über die Vorbereitung der Novelle des Psychotherapeutengesetzes aus und plant eine weitere kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung der Weiterbildung.

Herr Rudyk, der als Präsident der PKN an der Bund-Länder-AG Transition teilnimmt, berichtete über den aktuellen Stand der Diskussion. Er benennt die Stellen, an denen sich gegenwärtig die Diskussion am intensivsten gestaltet. Hierzu gehört bezüglich der Reform des Psychotherapeutengesetzes die Legaldefinition. An dieser Stelle ist zu klären, ob mit einer sehr offen und knapp gehaltenen Fassung die Entwicklungsmöglichkeiten für die Profession möglichst weit offengehalten werden soll oder ob durch die Bezugnahme auf wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren bereits an dieser Stelle einer möglichen Beliebigkeit Grenzen gesetzt werden sollen.

Zentrale Diskussionspunkte der Ausbildungsreform sind, ob es ein neu konzipiertes Psychotherapiestudium von Beginn an geben soll oder das Bachelorstudium weitgehend mit Inhalten des bisherigen Psychologiestudiums gefüllt wird. Diskutiert wird auch, wie viele und wie stark vordefinierte Praxisanteile das Studium enthalten soll und inwieweit Regelungen aufgenommen werden sollen, die es den praxisorientierten Hochschulen (früher Fachhochschulen) deutlich erschweren könnten, dieses Psychotherapiestudium eigenständig anzubieten (Stichwort u. a. Promotionsrecht).

In Bezug auf die zu konzipierende Weiterbildung ist die zentrale Frage, inwieweit die jetzigen Ausbildungsinstitute nach ihrer Umwandlung in Weiterbildungsinstitute eine durchgängige Verantwortung für die Weiterbildung auch innerhalb der stationären Weiterbildungsteile erhalten sollen (Stichwort: Ausbildung aus einer Hand).

Des Weiteren hat sich der Vorstand zu einer Reihe von Stellungnahmen und Verordnungen beraten und selbst Stellungnahmen erarbeitet, so z. B. zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)“ sowie zur „Änderung der Verordnung über Gremien für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung“.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen verwies der Vorstandsbericht auf Fortschritte in der Homepage-Überarbeitung und schilderte Veranstaltungspläne: Die Vorbereitung des Niedersächsischen Psychotherapeutentags am 16. September 2016 in Hannover zum Themenschwerpunkt „Internettherapie und psychotherapeutische Beziehung“ ist im Gange, die Konzeption der Veranstaltung zur Begrüßung der Neuapprobierten am 28. Mai 2016 steht.

Auch über Neuerungen in der Geschäftsstelle wurde berichtet: Zu Beginn des Jahres hat die PKN Frau Dr. Isabella Jordan als wissenschaftliche Referentin eingestellt. Auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle findet in der PKN-Geschäftsstelle seit Februar 2016 eine fortlaufende Fortbildung durch die Mitglieder des Vorstandes über psychotherapeutische Themen und Arbeitsbereiche statt.

Mit der Gehaltssituation approbierter Mitglieder im Angestelltenbereich befasste sich der Vorstand anlässlich der Diskussion über das Pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) und hat dazu ein Gespräch mit Herrn Bernd Westphal,



Vorstand der PKN



Blick in die Kammerversammlung

MdB (SPD, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit) geführt. Ein Bericht zu diesem Gespräch findet sich im PTJ, Ausgabe 01/2016.

Unter Einbezug von Vorschlägen aus den Reihen der Kammerversammlungsmitglieder werden von der PKN in den kommenden Wochen zwei Listen erstellt. In der einen werden die KollegInnen geführt, die für die Psychosoziale Notfallversorgung bereitstehen. In der zweiten Liste werden KollegInnen aufgenommen, die an der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Flucht-, Kriegs- und Migrationserfahrung interessiert sind. Beide Listen werden intern geführt und bei entsprechender Zustimmung der KollegInnen nur gezielt an Kooperationspartner wie

den Rettungsleitstellen bzw. dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (NTFN) weitergegeben.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Vorstands war seine Einschätzung zum Landespsychiatrieplan Niedersachsen. Herr Andreas Kretschmar, Mitglied des Vorstands, trug zum aktuellen Stand des Landespsychiatrieplans vor und berichtete von den Ergebnissen aus der intensiven Zusammenarbeit mit Frau Gertrud Corman-Bergau, neben Herrn Kretschmar PKN-Vertreterin im Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung. Als positive Entwicklung wurde in Gegenüberstellung zum Landespsychiatrieplan vor 25 Jahren die bessere Sichtbarkeit der

Berufsgruppen der KJP und PP nachgezeichnet, auch wenn in diesem Punkt immer noch und an vielen Stellen großer Bedarf besteht. Abschließend erfolgte eine kurze Darstellung der Arbeit in der Beschwerdestelle der PKN, vorgetragen von Vorstandsmitglied Herrn Götz Schwoppe.

Das Wort wurde an Herrn Prof. Dr. Winfried Kluth, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Vorsitzender des Instituts für Kammerrecht e. V. gerichtet. Vor diesem fachlichen Hintergrund trug Herr Prof. Dr. Kluth zum Thema „Aufgaben der Kammerversammlung“ vor und bereicherte die Sitzung um Grundideen zum Kammerrecht.



von links: Prof. Dr. Kluth, Dr. Horn

Auszug aus dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Kluth: Aufgaben der Kammerversammlung

Ausgehend von der Grundidee der Kammerselbstverwaltung und ihrer Umsetzung im deutschen Recht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnete der Vortrag die Leitgedanken nach, die noch für das heutige Kammerwesen bedeutsam sind. Dies ist die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf den Berufsstand zur Selbstverwaltung, um sowohl den vorhandenen Sachverstand als auch die Verwaltungskraft des Berufsstandes als ehrenamtliche Erfüllung dieser Aufgabe zu nutzen.

Damit die Entscheidungen der Kammer als repräsentativ gegenüber allen Mitgliedern gelten können und somit demokratisch legitimiert sind, ist die Pflichtmitgliedschaft der Mitglieder grundlegend. Auf der anderen Seite wird die Kammer als sachverständige Beratung staatlicher Stellen in die Pflicht genommen und trägt damit zur Wissensgenerierung und zu sachgerechten Entscheidungen bei.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kammer ist die Interessenvertretung aller Mitglieder und deren Förderung. Sie steht als Körperschaft öffent-

lichen Rechtes unter viel strengeren Anforderungen als z. B. private Verbände.

Die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Kammer folgt aus dem Demokratieprinzip, und begründet sich aus der Wahl des Vorstandes durch die Kammerversammlung sowie der Wahl der Kammerversammlung durch die Berufsträger in ihrer Funktion als Mitglieder der Kammer. Entscheidungen über Grundsatzfragen und die Bildung der anderen Organe sind der Kammerversammlung als Repräsentationsorgan aller Mitglieder vorbehalten, die laufenden Geschäfte sind dem Kammervorstand und dem Präsidenten oder der Präsidentin in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zugewiesen.

Im Vergleich zu Verbänden sind Kammern durch folgende legitimierende Funktionen gekennzeichnet: sie sind gesetzlich errichtet als Körperschaften öffentlichen Rechtes, und unterliegen einer gesetzlich geregelten Pflichtmitgliedschaft durch die Mitglieder, die – organisationssoziologisch gesprochen – durch „choice“ Einfluss nehmen können.

Kammern haben hoheitliche Befugnisse, auch in ihrer Zuständigkeit in Bereichen der Berufsaufsicht und Berufsgerichtbarkeit und sind an Gesetze sowie Grundrechte gebunden. Neben der neutralen, durch Distanz zu politischen Parteien geprägten Arbeit gilt in Bezug auf die Interessenvertretung Sachlichkeit und Ausgewogenheit. Gegenüber ihren Mitgliedern erfüllen sie Dienstleistungen und sind anders als Verbände nicht tariffähig.

Herr Prof. Dr. Kluth betonte am Ende seines Vortrags die Arbeit des Ehrenamts als zentrales Element der Selbstverwaltung. So werden alle

Leitungsfunktionen ehrenamtlich neben der eigentlichen Berufstätigkeit und ohne Vergütung nur mit einer Aufwandsentschädigung ausgeübt.

Der Vorstand ist dabei laut Niedersächsischem Kammergesetz für die Heilberufe (HKG), §27 gegenüber den Ausschüssen der Kammerversammlung, die beratende, nicht beschließende Funktion haben, zur Auskunft verpflichtet. Zum Schluss verwies Herr Prof. Dr. Kluth auf die Relevanz des gesellschaftlichen Vertrauens in die Kammern als Organe der beruflichen Selbstverwaltung, deren Arbeit nur auf der Grundlage dieses Vertrauens funktionieren kann.

In der Aussprache zum Bericht wurde übereinstimmend Dank an den Vorstand für seine umfangreiche und arbeitsintensive Tätigkeit ausgesprochen. Die Ausschüsse und Kommissionen berichteten über ihre Arbeitssitzungen der vergangenen Periode und schilderten Planungen für die zukünftige Arbeit. Der **Ausschuss für Finanz- und Beitragsangelegenheiten** berichtete aus seiner Tätigkeit und bescheinigte dem Vorstand die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung. Auch aufgrund der Wirtschaftsprüfung wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 – einstimmig – entlastet. Einem vom Ausschuss eingebrachten Vorschlag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder stimmte die Kammerversammlung zu. Der **Ausschuss für Berufsordnung und Berufsethik** gab einen Ausblick auf seine Tätigkeit, so wurde der Niedersächsische Psychotherapeutentag vorbereitet und sich mit dem Thema niedrigschwellige Beratung befasst. Der **Ausschuss für psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung** diskutierte anlässlich seiner Arbeit zur Weiterbildungsordnung die Pro- und Contra-Argumente einer Anpassung der Weiterbildungsordnung der PKN an die Musterweiterbildungsordnung.

Die Aufnahme weiterer wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren wurde angesichts der anstehenden Ausbildungsreform vertagt. Im **Ausschuss für Nachwuchsförderung** wurde an eine dort begonnene lebhaft Diskussion über Praxiswertberechnung angeschlossen und die unterschiedlichen Positionen argumentiert. Auch dieser Punkt konnte angesichts absehbarer Änderungen durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz nicht abschließend diskutiert werden. Der **Ausschuss für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement** richtete seine Arbeit u. a. auf die fachliche Überarbeitung der Qualitätsmanagement-Handbücher, eine rechtliche Prüfung folgt noch. Die **Kommission KJP** plant eine Fachtagung zum Thema Trennung und Scheidung in 2017 und diskutierte Fragen zur Schulbegleitung. Diese Themen werden auch bei einem gemeinsamen Austauschtreffen der PKN mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen im August behandelt.

In Vorbereitung auf den eine Woche später stattfindenden Deutschen Psychotherapeutentag in Berlin diskutiert die Kammerversammlung u. a. die Fra-

ge einer möglichen Begrenzung der Delegiertenzahl für den DPT sowie die in diesem Zusammenhang aufgekommene Debatte um den Einbezug der PiAs zum einen bei der Berechnung der Delegiertensitze und zum anderen bei der Berechnung der Zahlungen an die BPTK. Hierbei wird deutlich, dass viele Fragen noch offen sind.

Für den diskussionsreichen und konstruktiven Austausch während der Kammerversammlung dankte die Sitzungsleitung, Frau Michaelis und der Präsident Herr Rudyk und schlossen die Sitzung um 18.00 Uhr. Die nächste Sitzung der Kammerversammlung findet am 05. November 2016 statt.

Roman Rudyk, Dr. Isabella Jordan

Geschäftsstelle

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
E-Mail-Anschrift: info@pknds.de
www.pknds.de